

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 10 Hauptamt
Datum: 17.01.2008
Drucksache Nr. 482/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 31.01.2008

- öffentlich -

Ausscheiden von Stadtrat Jan Fuhrmann aus dem Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt gemäß § 31 Abs. 1 GemO fest, dass Stadtrat Jan Fuhrmann wegen des Verlustes der Wählbarkeit nach § 28 GemO aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 07.12.2007 teilte uns Stadtrat Jan Fuhrmann mit, dass er im Januar 2008 seinen Wohnsitz nach Brühl verlegt und daher aus dem Gemeinderat ausscheiden müsse.

Nach § 31 GemO scheidet aus dem Gemeinderat aus, wer die Wählbarkeit nach § 28 GemO verliert. Danach sind in den Gemeinderat nur Bürger der Gemeinde wählbar. Bürger ist nur, wer in der Gemeinde wohnt und dort seinen Hauptwohnsitz hat (§ 12 GemO).

Der Gemeinderat hat gemäß § 31 GemO festzustellen, ob die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat gegeben ist.

Nächster Ersatzbewerber des SWF ist Herr Carsten Petzold.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: